



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Namen, Nachrichten, Notizen

Universität Paderborn

Paderborn, Nr. 1.1980 - 15.1983

Rektor und Rektorat

urn:nbn:de:hbz:466:1-8593



Kanzler Ulrich Hintze gratulierte Rektor Friedrich Buttler nach dem Erhalt der Ernennungsurkunde von Minister Hans Schwier. Anschließend versammelte sich das alte und neue Rektorat zu einem Gruppenbild mit Rektor und Kanzler. Von links: Prof. Draeger, Prof. Schlimme, Prof. Moczala, Kanzler Hintze, der dem alten wie dem neuen Rektorat kraft Amtes angehört, Prof. Rinkens, Prof. Buttler, Prof. Freese, Prof. Hartmann und Prof. Steinhoff.

Stimme zur Rektorwahl

Für
Universitäts-Jünglinge
 und
Mädchen.

Eine Art Roman.



Leipzig,

bey Carl Friederich Schneibern. 1789.

Man hatte in Freieim fürs nächste Jahr einen Rector gewählt. Der Gewählte war der Liebling aller Bursche. Nicht hatte er sich durch leichtsinnige Urtheile über bemerkte Sittenlosigkeit die allgemeine Liebe erworben, nicht durch zweideutige Gespräche in Gesellschaften sich als einen hellen Kopf beliebt gemacht, nicht als weiland Extraordinar die nächtlichen Spielclubs, Weingelage und Hurenwinkel als ein angenehmer Gesellschafter besucht, nicht ein Drittel des Honorars zum Schmause preisgegeben, nicht sein hübsches Weib angeboten, er hatte keine der niedrigen Künste der einschleichenden Bewerbung je angewandt. Der Gewählte hatte auch nicht Söhne, die man als Collegienmäkler gebraucht, noch busenreiche Töchter, die man des Morgens vor dem Anfang der Stunde im leichten Anzuge so gerne grüßt, und denen des Abends beim Leuchten die Treppe herunter das weiche Händgen so verstoßen gedrückt wird. Der neue Rector war bloß ein fleißiger Mann, hatte seiner Wissenschaft den Schulstaub abgewischt, Schlenkrian mit System verkauft, und die geradherzigsten Jünglinge zu seinem Umgange gewählt.

Die verkaufte Braut

Resümee einer Antrittsvorlesung

Juristische und literarische Wirklichkeit im 18. Jahrhundert
 Antrittsvorlesung als Privat-Dozent,
 gehalten von Prof. Eckhardt Meyer-Krentler, FB 3, am 3. 2. 83

Die Antrittsvorlesung griff einen zunächst kurios anmutenden Rechtsfall aus der Mitte des 18. Jahrhunderts auf,

der 1769 von dem Helmstädter Juraprofessor J. F. Eisenhart unter dem Titel „Die verkaufte Braut“ in Bd. 3 seiner „Erzählungen von besonderen Rechtsfällen“, einer Sammlung verhandelter Rechtsfälle, referiert worden ist. Ein offenbar eheunlustig gewordener Bräutigam hatte seine Braut – ohne deren und des Brautvaters Wissen – gegen

eine ‚Aufwandsentschädigung‘ von 300 Talern in einem förmlichen Kaufvertrag an einen Freund vermacht, der sich in das ihm nur dem Ansehen nach bekannte Mädchen verliebt hatte. Dieser war dann schnurstracks und guten Glaubens an den Brautvater herangetreten und hatte unter Vorweisung des Kaufvertrags die Braut eingefordert. Der reichlich irritierte Brautvater bat um Bedenkzeit; die Tochter erklärte auf sein Befragen, unter solchen Umständen wolle sie keinen der Freier heiraten. Nach einer Anzeige bei der Obrigkeit wurde der merkwürdige Kaufvertrag, den die beiden Freunde als rechtens verteidigten, als sittenwidrig für nichtig erklärt, worauf der Brautvater zur Erhal-